

Vorlage-Nr.: **VO22-073**

Antrag von Bündnis90/Die Grünen OV Langebog – Recktenwald auf Einführung einer Baumschutzsatzung

Verfasser der Vorlage: Martin Wirdemann

Anlage: ./.

Sachverhalt und Begründung:

Mit Antrag vom 31.01.2022 hat Ratsfrau Bärbel Kraus für die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen – Recktenwald folgenden Antrag gestellt:

- Der Gemeinderat möge in seiner Sitzung am 10.03.2022 beschließen, dass die Inselgemeinde Langebog zum Schutz des bestehenden Baumbestandes auf Gemeindegebiet und im Wäldchen eine Baumschutzsatzung - basierend auf den gültigen Baumschutzverordnungen des Landes Niedersachsen – aufstellen.

Es wird auf die Vorlage VO22-022 verwiesen.

Der Betriebsausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 10.02.202 aufgrund weiteren Beratungsbedarfes an den Bauausschuss verwiesen.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Erarbeitung einer Baumschutzsatzung und die digitale Erfassung des Baumbestandes bei entsprechender Beschlussfassung durch den Rat nur an ein entsprechendes Ing. und Sachverständigenbüro vergeben werden kann. Der Verwaltung fehlen die Ressourcen und in diesem Fall auch die entsprechende Sachkenntnis.

Herr Block-Daniel vom gleichnamigen Ing.- und Sachverständigenbüro mit Sitz in Bremen ist öffentlich vereidigter und bestellter Baumsachverständiger und betreut derzeit noch die Insel Spiekeroog mit halbjährlichen Kontrollen des Baumbestandes anhand der dort vorhandenen Baumschutzsatzung bzw. des erstellten Katasters.

Eine Baumschutzsatzung bezieht sich überwiegend innerhalb des Geltungsbereiches aller Bebauungspläne im Sinne des Baugesetzbuches und kann sich auch auf alle bebauten Grundstücke im Außenbereich beziehen. Findet jedoch eine Rodung von Bäumen im Außenbereich statt, handelt es sich um einen Eingriff in Natur und Landschaft. Hierfür ist bereits eine Eingriffsgenehmigung bei der unteren Naturschutzbehörde einzuholen. Zu bedenken ist auch, dass viele Grundstücke im Außenbereich innerhalb ausgewiesener Schutzgebiete liegen, in denen grundsätzlich eine Beseitigung von Gehölzen verboten ist. Hier kann die untere Naturschutzbehörde jedoch im Einzelfall Ausnahmen erteilen.

Ausgehend von einem Bestand von beispielsweise 500 – 600 Bäumen im Geltungsbereich der Bebauungspläne bzw. bebauten Außenbereichen kann ein entsprechendes Kataster vom Sachverständigenbüro mit einer täglichen Erfassung von ca. 50 Bäumen erstellt werden. Die Kosten für die Aufnahme des Bestandes und die Digitalisierung werden mit einem höheren 4-stelligen Betrag beziffert. Hinzu kommen halbjährliche Kontrollen/Untersuchungen anhand des

Katasters durch das beauftragte Sachverständigenbüro von ca. 3 Tagen pro Halbjahr. Diese Kosten trägt ebenfalls die Inselgemeinde Langeoog.

Unabhängig von der externen Vergabe der Erstellung eines Katasters verbleibt die Erarbeitung der Textfassung der Baumschutzsatzung bei der Verwaltung. Diese können von Kommune zu Kommune sehr differenziert ausfallen und bedeuten einen erhöhten, zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Entsprechende Satzungen beinhalten verbotene Maßnahmen, Anordnungen von Maßnahmen, Ausnahmen und Befreiungen bei entsprechenden Antragstellungen, Folgenbeseitigungen und weitere Nebenbestimmungen. Entsprechende Vorgaben der Satzung müssen von der Verwaltung bearbeitet, kontrolliert und auch geahndet werden, um dem Sinn einer solchen Satzung Rechnung zu tragen. Jede Satzung ist nur so gut, wie man sie umsetzt. Entsprechendes Personal für die Erstellung einer Baumschutzsatzung und insbesondere für deren Umsetzung der Regularien kann derzeit nicht gestellt werden.

Sollte der Rat die Aufstellung einer Baumschutzsatzung beschließen, wird eine kurzfristige Umsetzung aufgrund fehlender Ressourcen nicht möglich sein. Weiterhin ist zu beachten, dass u. U. mit der Satzung das Gegenteil erreicht wird, was erreicht werden soll. Daher gilt es sich mit entsprechender Behutsamkeit der Satzung zu nähern.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt
der VA empfiehlt,
der Rat beschließt,

- a) den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen OV Langeoog - Recktenwald dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen, dass die Inselgemeinde Langeoog zum Schutz des bestehenden Baumbestandes auf Gemeindegebiet und im Wäldchen eine Baumschutzsatzung – basierend auf den gültigen Baumschutzverordnungen des Landes Niedersachsen – aufstellt.
- b) den Antrag von Bündnis90/Die Grünen OV Langeoog – Recktenwald aufgrund der fehlenden Ressourcen und der Kosten zunächst zurückzustellen.
- c) den Antrag von Bündnis90/Die Grünen OV Langeoog – Recktenwald aufgrund der fehlenden Ressourcen und der Kosten abzulehnen
- d) Herrn Block-Daniel vom gleichnamigen Ing.- und Sachverständigenbüro aus Bremen zu einem Informationsgespräch einzuladen.



Heike Horn